



Städtische Schulen – Schulsozialarbeit

I. ALLGEMEINES

Begrifflichkeit

Schulsozialarbeit ist eine aufsuchende Form der Jugendsozialarbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung und Hilfe für Schüler/innen. Wesentlicher Inhalt der Schulsozialarbeit ist es, Hilfestellung in unterschiedlichen Problemsituationen zu geben und in schwierigen Situationen zwischen einzelnen Schülern, zwischen Schülern und Lehrern und zwischen Schülern und Elternhaus zu vermitteln. Die ständige Präsenz von Schulsozialarbeitern in der Schule ermöglicht eine dauernde Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche sowie für die Lehrer und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld möglicher Erziehungshilfen.

Schulsozialarbeit bedeutet für die Schule eine zusätzliche pädagogische Ressource, die ihr es ermöglicht, die Lebenswelt der Schüler in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit an Schulen sind §§ 11 bis 15 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Von zentraler Bedeutung ist dabei der § 13 (Jugendsozialarbeit), der den Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt.

Zuständig für Leistungen aus § 13 KJHG ist der örtliche Träger der gesetzlichen Jugendhilfe (§ 85 KJHG); dies ist der Landkreis Schwarzwald-Baar.

Im Wege der Freiwilligkeit kann die Stadt Donaueschingen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit auf eigene Kosten vorhalten.

Leistungen des Landes

Das Land Baden-Württemberg hat ab 1999 Schulsozialarbeit im Hauptschulbereich an so genannten Brennpunktschulen finanziell gefördert (Personalkostenzuschuss in Höhe von 7.500 € pro Jahr). Im Jahr 2003/04 wurden vom Land für Schulsozialarbeit insgesamt 2,18 Millionen € aufgewendet. Im Sommer 2003 hat das Land diese Mittel um 1,1 Millionen € gekürzt und ab Beginn des Schuljahres 2005/06 im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushaltes ganz gestrichen.

Begründet wurde die Streichung der Zuschüsse für die Schulsozialarbeit mit dem Hinweis, dass diese nicht Aufgabe des Landes, sondern des kommunalen Bereichs (Landkreise) sei.

Der Städtetag Baden-Württemberg vertritt zur Entscheidung des Landes den Standpunkt der Kommunen, die Schulsozialarbeit als Bestandteil der Bildungsaufgabe ansehen, die im Zuständigkeitsbereich des Landes liegt.

II. Schulsozialarbeit in der Ganztagschule

Schulsozialarbeit bietet Beratung für Schüler/innen und für die Lehrkräfte. Sie führt themenbezogene Präventionsprojekte und Angebote durch. Die Ganztagschule erschließt durch längere Präsenz der Schüler/innen in der Schule und durch unterrichtsfreie Zeit, die in der Schule verbracht wird, erweiterte Beratungsmöglichkeiten. Lehrer/innen werden durch die Betreuung innerhalb der Projekte und unterrichtsfreien Zeit mit den persönlichen Problemen der Schüler/innen intensiver konfrontiert. Dies bietet die Möglichkeit, notwendige Hilfen gezielter einsetzen zu können. Die wesentlichsten Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit sind:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Konfliktmanagement
- Netzwerkarbeit
- Prävention/Projekte
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote (z. B. Beratungsangebot während der Betreuungszeiten, Durchführung von themenbezogenen Aktionen und Projekten innerhalb des Betreuungsangebots, Fallbesprechungen mit den Betreuungskräften)

III. SCHULSOZIALARBEIT IN DONAUESCHINGEN

Schulsozialarbeit in städtischen Schulen gibt es seit Beginn des Schuljahres 2001/02 an der Eichendorffschule (Hauptschule). Eingerichtet wurde diese im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ganztagschule im Hauptschulbereich und der Einstufung als so genannte Brennpunktschule.

Geleistet wird die Schulsozialarbeit von einer halbtags tätigen Sozialarbeiterin, die beim Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis beschäftigt ist. Der Caritasverband hat diese Schulsozialarbeit im Einvernehmen mit der Schule und der Stadt eingerichtet; er ist auch heute noch Projektträger.

Ursprünglich mussten für die Schulsozialarbeit an der Eichendorffschule städtische Finanzmittel nicht eingesetzt werden. Sie war zunächst finanziert aus Zuschüssen des Landes, der Agentur für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds.

Nach Wegfall der Landesmittel und des Zuschusses der Agentur für Arbeit sind die Stadt und der Schwarzwald-Baar-Kreis in die Mitfinanzierung eingetreten. Zum Schuljahresbeginn 2008/09 sind auch die Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds weggefallen. Seither werden die Personalkosten in Höhe von rund 33.000 € wie folgt getragen:

- 50 % Landkreis
- 50 % Stadt (25 % direkter Zuschuss der Stadt, 25 % durch das Schulbudget der Eichendorffschule)

IV. MÖGLICHER WEITERER BEDARF FÜR SCHULSOZIALARBEIT

Von der Erich Kästner-Schule ist bereits im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ganztagschule angeregt worden, dort Schulsozialarbeit vorzusehen. Begründet wurde dies mit den Erfahrungen aus dem allgemeinen Schulbetrieb, den Besonderheiten im sozialen Umfeld eines großen Teils der Schülerinnen und Schüler sowie dem Hinweis, dass in vergleichbaren Schulen Schulsozialarbeit bereits mit Erfolg praktiziert werde. Eine gewisse Rolle dürfte auch die Forderung der Lehrgewerkschaft GEW gespielt haben, für jede Ganztagschule mindestens einen Sozialarbeiter vorzusehen.

Da, wie bereits erwähnt, die sachliche Zuständigkeit für Schulsozialarbeit beim Landkreis zu sehen ist, wurde aufgrund der genannten Empfehlungen der Erich Kästner-Schule im Kontakt mit dem Landratsamt geprüft, ob eventuell auch für die Schulsozialarbeit in der Erich Kästner-Schule der Landkreis die dafür anfallenden Personalkosten mitfinanziert. Vom Landratsamt wurde eine solche Lösung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass aus der Sicht des Landkreises zwingende Notwendigkeiten für Schulsozialarbeit insbesondere im Hauptschulbereich gesehen werden und der Kreistag aus diesem Grund entschieden habe, seitens des Landkreises Schulsozialarbeit bei besonderem Bedarf nur im Hauptschulbereich mitzufinanzieren.

Wie bereits erwähnt, ist Projektträger für die Schulsozialarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis der Caritasverband. Dieser hat in dem im April 2009 herausgegebenen Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen 2008 einen umfassenden Überblick über die Schulsozialarbeit im Schwarzwald-Baar-Kreis gegeben. In der Beurteilung der derzeitigen Gegebenheiten und im Ausblick ist aufgezeigt, dass notwendige Hilfsmaßnahmen in verschiedenen Problemlagen teilweise zu spät angesetzt sind. Es wird deshalb zu bedenken gegeben, mit Schulsozialarbeit schon früher, also bereits in der Grundschule, zu beginnen. Diese Empfehlung richtet sich zunächst an den zuständigen Träger der Jugendhilfe (Schwarzwald-Baar-Kreis). Wie bereits erwähnt, ist dieser allerdings nicht bereit, die Schulsozialarbeit auch auf den Grundschulbereich auszudehnen.

Wie bereits ausgeführt ist es der Stadt freigestellt, auf freiwilliger Basis ergänzend zu den Angeboten der Stadtjugendpflege in der offenen Jugendarbeit und zur Schulsozialarbeit in der Eichendorffschule (Hauptschule) Schulsozialarbeit auch in den Ganztagschulen im Grundschulbereich einzurichten.

V. Bedarf für Schulsozialarbeit aus der Sicht der Erich Kästner-Schule

Aufgrund der Erfahrungen aus dem allgemeinen Schulbetrieb ergeben sich aus der Sicht der Erich Kästner-Schule Notwendigkeiten für Schulsozialarbeit aus folgenden Gründen:

1. Etwa ein Drittel der Kinder, mindestens aber drei bis vier Schülerinnen und Schüler pro Klasse, sind verhaltensauffällig.
2. Die aufgezeigten Probleme belasten in sehr hohem Maß die Lehrkräfte und den Unterricht und führen teilweise auch zu Verzögerungen bei der Abwicklung des lehrplanmäßigen Unterrichts.

3. Die externen Kooperationspartner (Wessenberg-Schule in Hüfingen und Heinrich-Feursteinschule) sehen ebenfalls Notwendigkeiten für Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule.

VI. Erwartungen und Zielsetzungen hinsichtlich Schulsozialarbeit

Es wird erwartet, dass mit den Möglichkeiten von Schulsozialarbeit die bei einzelnen Schülerinnen und Schülern bestehenden Probleme nach und nach abgebaut werden können. Dies wiederum würde mit dazu beitragen, dass die Lehrkräfte sich mehr als bisher auf den Unterricht konzentrieren können, so dass hier noch eine wesentlich bessere Effektivität erreicht werden kann.

- Schulsozialarbeit würde es der Schule ermöglichen, entsprechend den bestehenden Notwendigkeiten präventiv wesentlich mehr als bisher tätig werden zu können.

VII. KOSTEN UND KOSTENTRÄGER BEI AUSWEITUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

Im Zusammenhang mit der Neureglung zur Kostentragung der Schulsozialarbeit an der Hauptschule der Eichendorffschule hat der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Kosten für eine in der Schulsozialarbeit tätige Halbtagskraft mit 33.000 € jährlich ermittelt. Es sind dies die Personalkosten einschließlich der dafür zusätzlich anfallenden Personalgemeinkosten und sächlichen Kosten. Diese Kosten sind also den weiteren Überlegungen zum möglichen Ausbau der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen zugrunde zu legen.

Zuschüsse dazu sind weder vom Land noch vom Landkreis zu erwarten. Der mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit entstehende zusätzliche Aufwand wäre somit allein von der Stadt Donaueschingen zu tragen. Deshalb ist auch aus Sicht der Kostenträgerin Stadt die Frage zu stellen, ob eine zwingende Notwendigkeit von Schulsozialarbeit bereits in der Grundschule besteht. Diese Frage ist wie folgt zu beantworten:

- Schulsozialarbeit würde in der Erich Kästner-Schule die Lehrkräfte in die Lage versetzen, mit den aufgezeigten Problemen besser zurecht zu kommen.
- Eine zwingende Notwendigkeit für Schulsozialarbeit in der Erich Kästner-Schule kann nicht unterstellt werden. Dies auch deshalb, weil für die Betreuungsangebote in der Ganztagschule qualifiziertes städtisches Personal eingesetzt ist (Erzieherinnen) und die Schule vom Land für die besonderen Anforderungen der Ganztagschule zusätzliche Lehrerstunden erhalten hat.
- Die Einrichtung von Schulsozialarbeit in der Erich Kästner-Schule könnte dazu führen, dass die Eichendorffschule auch für den Grundschulbereich Schulsozialarbeit einfordert, was für die Stadt weitere zusätzliche Kosten bewirken würde.